

Richtlinie zur Zertifizierung von Europaschulen im Land Bremen

vom 30.11.2016

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Zertifizierung von Europaschulen im Land Bremen.

2. Definition

Europaschulen sind zertifizierte allgemeinbildende und berufsbildende Schulen mit europäischem und interkulturellem Schulprofil. Sie vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern in besonderem Maße Themen der Europabildung, die zum Verständnis und der Bedeutung „Europas“ in allen Bereichen beiträgt.

Zur Erschließung der europäischen Dimension in Unterricht und Erziehung sollen grundsätzlich die Fächer und Lernbereiche der Schule einen Beitrag leisten.

3. Kriterien und Kompetenzbereiche für die Schulen

Einer Schule kann der Titel „Europaschule“ verliehen werden, wenn sie mit einem ausgewiesenen Europa-Konzept arbeitet.

Die Kriterien zur Verleihung des Titels „Europaschule“ gelten stufen- und bildungsgangübergreifend, ihre Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule.

Im Rahmen des Schulprogramms sind für die Umsetzung der europäischen Dimension sowie für einzelne Vorhaben und Projekte erreichbare Ziele zu formulieren.

Die Kriterien für die Zertifizierung als Europaschule werden den nachfolgenden Kompetenzbereichen zugeordnet.

Um ihre Europakompetenzen nachzuweisen, sind die unter 3.1 – 3.5 genannten Kompetenzbereiche für die Schulen gefordert.

3.1 Integration europäischer Themen

In mindestens einem der drei nachfolgend genannten Dimensionen erfolgt eine Festschreibung im Schulcurriculum:

1. Politische und gesellschaftliche Dimensionen
2. Ökonomische Strukturen in Europa
3. Rechtliche Grundlagen

3.2 Fremdsprachen

Die Schule ermöglicht es ihren Schülerinnen und Schülern, die erste Fremdsprache handlungsorientiert anzuwenden und für ihre spezifischen Bedürfnisse, Perspektiven und Lebenswege im Rahmen ihrer erworbenen Kompetenzen nutzen zu können. Als Europaschule ist das Fremdsprachenangebot bezogen auf die Bildungsgänge zu konkretisieren und weiter auszubauen oder zu verstetigen.

3.3 Projektorientierte Schul- (Partnerschaften), Praktika und Öffentlichkeitsarbeit

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit anderen europäischen Staaten. Dieser „Austausch“ soll sowohl online (z. B. über das eTwinning-Programm) als auch durch organisierte Studienfahrten erfolgen. Die Schule leistet Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Europabildung. Alle Europaschulen in Bremen sind gemeinsam in einem Netzwerk des Landes organisiert und treten somit als Förderer eines vereinten Europas hervor.

3.4 Medienkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Schulen im Kompetenzerwerb zur Anwendung moderner Kommunikationsmedien unterstützt, insbesondere auch im Austausch mit ausländischen Partnern.

3.5 Schulprogramm, Personalentwicklung und Evaluation

Die Europabildung ist im Schulprogramm festgeschrieben.

Die Schule erstellt, auf der Basis des Schulprogramms, ein Personalentwicklungskonzept und berücksichtigt diese Schwerpunkte im Fortbildungsprogramm.

Das Schulprogramm wird regelmäßig evaluiert und entsprechend weiterentwickelt.

4. Zertifizierungsverfahren

Die Schule richtet ihren Antrag auf Zertifizierung an die Senatorin für Kinder und Bildung.

Im Antrag stellt die Schule ihr Europabildungskonzept dar und dokumentiert ihre bisherigen Arbeiten im Bereich der Europabildung (entsprechend Ziffer 3).

4.1 Die Ausschreibungen um die Verleihung des Titels „Europaschule“ werden alle zwei Jahre durch die Senatorin für Kinder und Bildung veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist beträgt 6 Monate.

4.1.1 In einem ersten Schritt erfolgt eine Bilanzierung der einzelnen Kompetenzbereiche anhand der schriftlichen Dokumentation. Dabei werden die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Schule (Schulart und Schulstufe) berücksichtigt.

4.1.2 In einem zweiten Schritt werden im Rahmen eines Schulbesuchs Gespräche mit der Schulleitung, den Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern geführt, um die gelebte Praxis des in der Dokumentation dargestellten „Europa-Gedankens“ zu überprüfen.

4.1.3 Das Zertifikat der Senatorin für Kinder und Bildung zeichnet Schulen aus, die Europa in besonderem Maße als Querschnittsthema durch Fächer und Klassenstufen vermitteln und im Schulleben sichtbar verankert haben.

4.2 Anwartschaft

Einer Schule, die die Kriterien nach Ziffer 3.1 sowie nach Ziffer 3.2 - 3.5 nur in Teilen erfüllt, kann durch die Jury der Status einer Anwartschaft verliehen werden.

Im Status der Anwartschaft entwickeln diese Schulen ein eigenes individuelles „Europa-Profil“, das die Kriterien vollständig erfüllt.

Der Status der Anwartschaft wird nach zwei Jahren überprüft, er soll jedoch vier Jahre nicht überschreiten.

4.3 Zertifizierung und Zertifizierungszeitraum

Die Schulen werden für 4 Jahre zertifiziert.

Sowohl die offizielle Anerkennung der „Anwartschaft“ als auch die Verleihung des Zertifikats „Europaschule“ werden durch die Jury vorgenommen.

5. Jury

Die Jury zur Zertifizierung und Rezertifizierung von Europaschulen im Land Bremen setzt sich aus Mitgliedern folgender Institutionen zusammen:

1. Die Senatorin für Kinder und Bildung
2. Die Landeszentrale für politische Bildung
3. Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Der Vorsitz wird durch die Senatorin für Kinder und Bildung geführt, die Benennung der einzelnen Jurymitglieder erfolgt auf Vorschlag der jeweiligen Institutionen. Jede Institution stellt einen Vertreter/eine Vertreterin für die Arbeit in der Jury. Ausnahme hiervon bildet die Senatorin für Kinder und Bildung, die zusätzlich weitere Vertreter/-innen in die Jury entsenden kann. Über die endgültige Benennung entscheidet der/die Jury-Vorsitzende.

5.1 Die Bewertung der Zertifizierung und Rezertifizierung in den gemeinsamen Sitzungen der Jury erfolgt anhand der in dieser Richtlinie festgelegten Kriterien und Kompetenzbereiche.

5.2 Die Jury führt einen Schulbesuch an der antragstellenden Schule durch, um die Umsetzung des „Europaprofils“ zu begutachten.
Die Sitzungen der Jury sind vertraulich.
Es gilt die Mehrheitsentscheidung der Jury.
Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Jury-Vorsitzende.

6. Aufgaben der Europaschulen

Europaschulen nach Ziffer 2 sind Schulen mit einem Profil der Europabildung; sie bereiten die Schülerinnen und Schüler umfassend auf das Leben und Arbeiten im vereinten Europa vor.

6.1 Netzwerkarbeit

Alle Europaschulen des Landes, dazu zählen auch die Schulen, die den Status der Anwartschaft besitzen, sind nach Maßgabe dieser Richtlinie in einem Netzwerk aktiv organisiert, vernetzt und treten gemeinsam als Förderer eines vereinten Europas hervor. Der inhaltliche Austausch und die Zusammenarbeit ermöglichen es, weitere Schulen als Europaschulen zu gewinnen. Gegenseitige Partizipation ist hier gefordert und gleichzeitig der Schlüssel zum Erfolg.

6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Alle Europaschulen und die Schulen, die den Status der Anwartschaft erlangt haben, sind regelmäßig aktive Teilnehmer der jährlich stattfindenden *Europawoche*. Als Mitgestalter/-innen des Europaprojekttagess entwickeln sie u.a. eigene Beiträge in Form von Projekten, Publikationen und Aufführungen und tragen durch ihre vielseitige Öffentlichkeitsarbeit zu einer Verbreitung des europäischen Gedankens bei.

Diese Bestimmung tritt mit Wirkung vom 15.12.2016 in Kraft.

Die Richtlinie „Richtlinien zur Zertifizierung von Europaschulen im Land Bremen vom 22.03.2012“ tritt außer Kraft.

Bremen, den 30.11.2016